



Elternhandbuch

- von Eltern für Eltern -

Stand September 2025
Version 3.0

Kontakt Daten Schulelternbeirat:

<http://www.lg-ratzeburg.de/eltern>

Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg

Bahnhofsallee 22
23909 Ratzeburg
Tel.: 04541/86290
E-Mail: LG.Ratzeburg@schule.landsh.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Zusammenarbeit Eltern – Lehrer	5
3	Mitwirkungsorgane	6
3.1	Klassenelternbeirat (gemäß §71 SchulG)	6
3.2	Schulelternbeirat (gemäß §72 SchulG)	7
3.3	Schulkonferenz (gemäß §62 SchulG)	7
3.4	Eltern in Fachkonferenzen (gemäß §66 SchulG)	8
3.5	Schülervertretung (gemäß § 81 SchulG)	8
4	Die LG von A-Z	9
4.1	Ästhetik	9
4.2	AnNa – angewandte Naturwissenschaften	9
4.3	Arbeitsgemeinschaften (AG)	9
4.4	Auslandsaufenthalt	9
4.5	Austauschfahrten	9
4.6	B1 und B2	9
4.7	Betriebspraktikum	9
4.8	Beurlaubung	10
4.9	Bibliothek	10
4.10	Chöre	10
4.11	Chorklasse	10
4.12	Darstellendes Spiel (DSP)	10
4.13	Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	10
4.14	Deutsch als Zweitsprache (DAZ)	10
4.15	Diagnosebogen in der Orientierungs- und Mittelstufe	10
4.16	Ehemaligenverein der LG	11
4.17	Einführungsphase (E-Stufe)	11
4.18	Elektronische Geräte (Handys, Spielkonsolen, etc.)	11
4.19	Elternsprechtage	11
4.20	Elternabende	12
4.21	E-Mailverteiler	12
4.22	Enrichment	12
4.23	Fahrräder	12
4.24	Fahrkarten	12
4.25	Hausaufgabenbetreuung	12
4.26	Homepage der LG	12
4.27	Insulaner	13
4.28	„itslearning“	13
4.29	Kabinettsystem	13
4.30	Klassenfahrten	13
4.31	Klassenlehrerteam	13
4.32	Kernfach	13
4.33	Konfliktlotsen, auch Streitschlichter	13
4.34	Kontingentsstudentenafel	13
4.35	Krankmeldungen	14
4.36	Legasthenie Förderung	14
4.37	Medienkonzept	14
4.38	Mittagessen - Mensa	14
4.39	Mittelstufe	15
4.40	Multimediaordnung	15

4.41	Nachteilsausgleich	15
4.42	Noten	15
4.43	Oberstufe	15
4.44	Orientierungsstufe	15
4.45	Partnerschule des Leistungssports	15
4.46	Patenschaften	16
4.47	Pausengestaltung	16
4.48	Profilfach	16
4.49	Prävention	16
4.50	Qualifikationsphase	16
4.51	Schließfächer	16
4.52	Schulmark	17
4.53	Schulplaner	17
4.54	Schulprogramm	17
4.55	Schulsozialarbeit	17
4.56	Schulverein	17
4.57	Schülerzeitung	18
4.58	Sekretariat	18
4.59	Schule ohne Rassismus	18
4.60	Sport	18
4.61	Stufenelternabend	18
4.62	Terminplan	18
4.63	Tests	18
4.64	Trainingskurse	18
4.65	Versetzungsordnung (Aufstieg)	19
4.66	Vertrauenslehrer	19
4.67	Vertretungsplan	19
4.68	Wahlpflichtunterricht	19

1 Vorwort

Liebe Eltern,

im Namen des Schulelternbeirats (SEB) heißen wir alle neuen Eltern an der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG) in Ratzeburg herzlich willkommen!

Dieser Leitfaden soll eine kleine Orientierungshilfe sein, sowohl für neue Eltern als auch im vorgeschrittenen Schulalltag können hier Fragen beantwortet werden. Wir haben bewusst die Erläuterungen kurzgehalten und uns auf das Wesentliche beschränkt. Detaillierte Informationen können Sie z.B. auf der Homepage der LG nachlesen.

Da sich unsere Schule als lernende Schule versteht und daher stetig weiterentwickelt, ist auch dieser Leitfaden kein abgeschlossenes Werk, sondern wird entsprechend an die Veränderungen angepasst. Für Anregungen und konstruktive Kritik sind wir natürlich jederzeit dankbar und offen.

Der Leitfaden steht als Download-Version auf der Elternseite der LG-Homepage (<http://www.lg-ratzeburg.de/eltern/>) zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start an der LG und freuen uns auf das gemeinsame Engagement für und an unserer Schule!

Der SEB-Vorstand

2 Zusammenarbeit Eltern – Lehrer

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus bei der Erziehungs- und Bildungsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Erziehungspartnerschaft an der LG.

Innerhalb der Klasse erfolgt der Austausch über die Zusammenarbeit meist bei den Klassenelternversammlungen über die Klassenleitung. Es kann aber auch zu Situationen/Problemen kommen, die ein persönliches Gespräch mit einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrern nötig machen.

Wenn Eltern außerhalb der Elternsprechtage ein persönliches Gespräch mit LehrerInnen führen möchten, stehen hierzu die Sprechstunden zur Verfügung. Der einfachste Weg der Kontaktaufnahme ist per E-Mail (Vorname.Nachname@schule-sh.de); eine ausführliche Kollegiumsliste finden Sie unter <https://lg-ratzeburg.de/kollegium/>. Sollte dies nicht möglich oder man unsicher sein, kann man jederzeit im Sekretariat (Tel.: 04541 / 86290) um einen Gesprächstermin bitten; dort wird das Anliegen aufgenommen und es erfolgt der Rückruf der Lehrkraft zur Absprache eines Termins.

Ferner gibt es die Möglichkeit, spezielle Beratungsgespräche mit den Stufenleitern zu führen. Das erste haben Sie vielleicht schon vor der Anmeldung zur Aufnahme Ihres Kindes an der LG geführt. Weitere Anlässe können z.B. die Sprachenwahlberatung in Orientierungs- und Mittelstufe, die Laufbahnberatung und die Übergangsberatung von 10 nach 11 und die Profil-, Abschluss- und Prüfungsberatung in der Oberstufe sein. An diesen Nahtstellen findet sich gehäuft ein direkter Kontakt zwischen den Eltern und den Stufenleitungen, also immer, wenn es um individuelle Entscheidungen geht und individuelle Voraussetzungen gefragt sind.

Ferner ist die gemeinsame Arbeit z.B. an einem Diagnosebogen (zum Halbjahr) zwischen Eltern und Fachlehrer wichtig, da es sich um eine direkte Abmachung zwischen beiden Instanzen unter Einbindung des Schülers handelt. In der Mittelstufe gibt es diese Diagnosebögen auch, wenn unter Vorbehalt aufgestiegen wird.

Bei Konflikten gilt grundsätzlich: Diese sollten nach Möglichkeit auf der Ebene gelöst werden, auf der sie entstehen (d.h. zumeist zwischen SchülerInnen und LehrerInnen). Gelingt dies nicht, sollten z.B. die Eltern und betroffene LehrerInnen direkt Kontakt miteinander aufnehmen, dies kann auch unter Einbezug der Schulsozialarbeiter sein. Wird auch auf diesem Wege keine Lösung gefunden, soll die Klassenleitung vermittelnd tätig werden. Sofern die Probleme/Konflikte nicht nur Einzelne betreffen, sondern einen Großteil der Klasse, empfiehlt es sich Rat bei den Klassenelternbeiratsvorsitzenden einzuholen und ggf. eine Klärung über diese - unter Einbezug der Klassenleitung - zu erzielen. In Einzelfällen kann auch die Hinzuziehung der Schulelternbeiratsvorstandes hilfreich sein – wir sind dafür jederzeit ansprechbar.

Der Elternvertretung ist es wichtig, wesentliche Themen an unserer Schule zusammen mit der Lehrerschaft und der Schülvvertretung im Sinne einer positiven Mitgestaltung der Schule zu bearbeiten. Es gibt auch außerhalb des Schulelternbeirats stets die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit. Interessierte Eltern können sich gerne beim Vorstand des Schulelternbeirats melden.

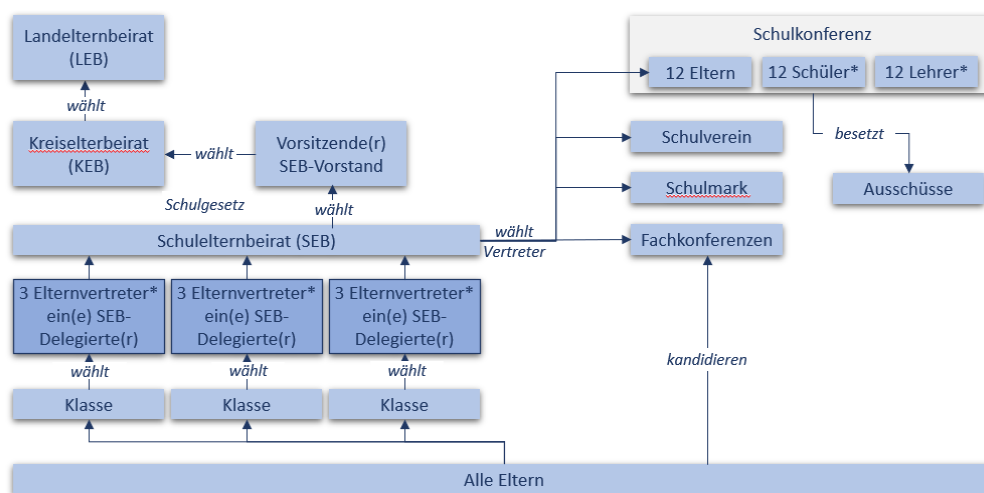
3 Mitwirkungsorgane

Die Mitwirkung von SchülerInnen, LehrerInnen und uns Eltern an der „Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule“ ist im Schulgesetz für das Land Schleswig-Holstein (SchulG) und hier vor allem im Vierten Teil Abschnitt III geregelt (§ 62 ff. SchulG). Unsere Aufgabe als Eltern und ElternvertreterInnen ist es, die Elternarbeit zu organisieren, den Informationsfluss zu optimieren und uns konstruktiv an der Entwicklung der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit der Schule zu beteiligen. Dies geschieht in unterschiedlichen Gremien, auf die wir im Folgenden näher eingehen werden.

Es gibt an unserer Schule verschiedene Organe und Arbeitsgruppen, in denen Eltern mitarbeiten können. Wegen des häufig wechselnden Angebotes der Arbeitsgruppen stellen wir hier nur die vier wichtigsten Mitwirkungsorgane vor:

- Klassenelternbeirat
- Schulelternbeirat
- Schulkonferenz
- Fachkonferenzen

Struktur der Elternvertretung an der LG



3.1 Klassenelternbeirat (gemäß §71 SchulG)

Der Klassenelternbeirat(EV) wird gebildet aus den Eltern der SchülerInnen einer Klasse. Er dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und SchülerInnen sowie dem Informations- und Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule. Dies alles erfolgt bei den so genannten Klassenelternversammlungen, an denen auch die Klassenleitung und Fachlehrer teilnehmen.

Zur ersten Klassenelternversammlung der neuen 5. Klassen lädt die Orientierungsleitung im Namen des Schulelternbeirats ein. Bei der ersten Sitzung wird dann unter anderem der/die Klassenelternbeiratsvorsitzende nebst StellvertreterIn gewählt. Zu den

weiteren Klassenelternversammlungen laden in Absprache mit der Klassenleitung in der Regel die Klassenelternbeiratsvorsitzenden ein. Sie sollten mindestens einmal im Schulhalbjahr und ansonsten bei Bedarf stattfinden. Die Termine und Themen sollten rechtzeitig zwischen Klassenelternbeiratsvorsitzenden und Klassenleitung abgesprochen werden.

Es ist sinnvoll die FachlehrerInnen zu der Klassenelternversammlung einzuladen, damit man sich kennenlernt. Organisatorisch hat es sich bewährt, im 1. Halbjahr die Lehrkräfte der Kernfächer einzuladen und im 2. Halbjahr die der Nebenfächer – ebenso wichtig sind kurze Vorstellungen bei Lehrerwechseln. Dadurch werden z.B. auch die Elternsprechtage etwas entlastet. Die Tagesordnung zu den Klassenelternversammlungen ergibt sich aus den Aufgaben und Anliegen der Eltern und Lehrerteams. Themen können beispielsweise sein: die Situation der Klasse, die Klassenraumgestaltung, ein Überblick über Unterrichtsinhalte usw. Gleichzeitig werden die Eltern über Gesamtbelange der Schule informiert.

Insbesondere regen wir die Erstellung eines Klassen-Emailverteilers an, mit dem die gewählten Vorsitzenden die Eltern schnell mit Informationen versorgen können. Wir vom SEB-Vorstand schicken oft Informationen per E-Mail an die Klassenelternbeiratsvorsitzenden, die diese dann schnell an Sie weitergeben können.

Bei neu zusammen gesetzten Klassen (7. und 10. bzw. 7. und 11. Jahrgang) erfolgt die Einladung für den ersten Elternabend im neuen Schuljahr durch die Stufenleitungen. Dieser organisiert auch die dort stattfindende Neuwahl des Klassenelternbeirats.

3.2 Schulelternbeirat (gemäß §72 SchulG)

Im Schulelternbeirat(SEB) kommen die SEB-Delegierten aus allen Klassen der Schule zusammen, die Anwesenheit der StellvertreterInnen ist ausdrücklich erwünscht.

Die Einladungen zu den Schulelternbeiratssitzungen erfolgen jeweils durch die/den Schulelternbeiratsvorsitzende/n per E-Mail.

Dort finden alle zwei Jahre folgende Wahlen statt:

- Wahl des SEB-Vorstandes
- Wahl der Elternvertreter für die Schulkonferenz
- Wahl der Elternvertreter für die Fachkonferenzen

Ferner berät der Schulelternbeirat über die Gesamtbelange der Schule und bereitet z.B. Entscheidungen für die Schulkonferenz seitens der Eltern vor oder richtet eigene Anträge an die Schulkonferenz. Häufig werden Meinungsbilder für die spätere Abstimmung in der Schulkonferenz eingeholt, diese sind allerdings für die Schulkonferenzmitglieder nicht bindend. Die Schulleitung informiert über das schulische Leben und steht für Fragen bereit.

3.3 Schulkonferenz (gemäß §62 SchulG)

Die Schulkonferenz ist das oberste Beschlussgremium der Schule. Mitglieder der Schulkonferenz sind die Schulleitung, die VertreterInnen der Lehrerschaft, die

SchülervertreterInnen und die im Schulelternbeirat gewählten ElternvertreterInnen. Die Schulkonferenz berät und entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten der Schule. An der LG besteht die Schulkonferenz aus je 12 Vertreterinnen und Vertretern aus Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft.

3.4 Eltern in Fachkonferenzen (gemäß §66 SchulG)

Auf der ersten Klassenelternversammlung eines jeden Schuljahres können sich interessierte Eltern, möglichst mit Angabe ihrer E-Mail Adresse, auf einer Liste für die Elternvertretung in den Fachkonferenzen eintragen. Für jede Fachschaft können drei ElternvertreterInnen benannt werden. Die Wahlen erfolgen auf der ersten Schulelternbeiratssitzung des Schuljahres. Die interessierten Eltern sind zu dieser ersten Sitzung herzlich eingeladen, um sich kurz vorzustellen, aber auch weil es bei einzelnen Fachschaften immer wieder mehr Interessenten gibt und so die erforderliche Auswahl gesteuert werden kann. Die Fachkonferenz berät über alle das Fach betreffenden Angelegenheiten. Die ElternvertreterInnen haben hier, ebenso wie die SchülervertreterInnen, lediglich eine beratende Funktion. Die Einladungen an die ElternvertreterInnen sowie an die ggf. StellvertreterInnen erfolgen durch das Sekretariat bzw. die Fachschaftsvorsitzenden.

3.5 Schülervertretung (gemäß § 81 SchulG)

Die Schülervertretung (SV) nimmt die Interessen der SchülerInnen wahr. Die Schülervertretung besteht aus allen gewählten Klassen- und JahrgangsstufensprecherInnen und, mit beratender Stimme, deren StellvertreterInnen. Aus diesem Kreis werden der/die SchülersprecherIn sowie StellvertreterInnen und weitere SV-Mitglieder gewählt. Ferner werden die SchülervertreterInnen für die Fachkonferenzen und die Schulkonferenzmitglieder (momentan 12 SchülervertreterInnen) gewählt. Die Schülervertretung ist in den wichtigsten Entscheidungsgremien unserer Schule vertreten und wird regelmäßig zur Mitarbeit bei Schulthemen eingeladen. Die SchülerInnen können sich bei Problemen gerne an die Schülervertretung wenden. Zu erreichen ist diese zu festen Zeiten im SV-Raum (siehe Schaukasten)

4 Die LG von A-Z

Hier eine Auflistung und Erläuterung von wichtigen Begriffen rund um das Schulleben an der LG. Diese Auflistung soll Ihnen einen schnellen Überblick bieten. Weiterführende und detailliertere Informationen können Sie u.a. auf der Homepage der LG finden.

4.1 Ästhetik

Unter Ästhetik sind Fächer wie Musik, Kunst und DSP+ zu verstehen.

4.2 AnNa – angewandte Naturwissenschaften

Es ist neben einer dritten Fremdsprache (Französisch, Latein oder Spanisch) und Darstellendem Spielen+ Musik oder Kunst (DSP) eines der Fächer, welches die Schüler im 9. Jahrgang als Wahlpflichtunterricht wählen können.

4.3 Arbeitsgemeinschaften (AG)

Die LG bietet eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften in allen Bereichen an. Eine Auswahl des AG-Angebotes findet sich auf der Homepage unter „Schüler – Arbeitsgemeinschaften“.

4.4 Auslandsaufenthalt

Als Zeitpunkt eignet sich am besten das erste Jahr der Oberstufe. Der Auslandsaufenthalt ist selbst zu organisieren und es erfolgt eine Beratung mit der Oberstufenleitung.

4.5 Austauschfahrten

In der Mittelstufe werden verschiedene Austauschfahrten angeboten. Dieser Austausch findet meist mit Schulen im Ausland statt. Der Austausch (in der Regel mit Gegenbesuch) dauert in den meisten Fällen etwa eine Woche. Es gibt auch Austauschfahrten, die als Exkursionen mit Begegnungscharakter angeboten werden.

4.6 B1 und B2

Zeichnet sich durch die Noten im Halbjahreszeugnis eines Schülers/einer Schülerin ab, dass eine Versetzung in die nächste Klassenstufe als gefährdet erscheint, erhält der Schüler bzw. die Schülerin eine B1. Wenn die Versetzung als ausgeschlossen erscheint eine B2. B1 und B2 werden mit konkreten Hinweisen zu den Defiziten zum Halbjahreszeugnis schriftlich mitgeteilt.

4.7 Betriebspraktikum

Ein verbindliches einwöchiges Betriebspraktikum findet im 10. Schuljahr statt, sollte im Umkreis von 15km oder Lübeck sein. Zusätzlich findet ein verbindliches einwöchiges Wirtschaftspraktikum im 11. Jahrgang statt.

4.8 Beurlaubung

Ein Antrag auf Beurlaubung für ein bis zwei Tage kann an die Klassenleitung gestellt werden. Bei Beurlaubungen darüber hinaus muss ein Antrag über die Klassenleitung zur Genehmigung an die Schulleitung gestellt werden. Beurlaubungen direkt vor und nach Schulferien sind in der Regel nicht möglich.

4.9 Bibliothek

In unsere Schulbibliothek können sich die Schüler in Freistunden auch zum Lernen zurückziehen.

4.10 Chöre

Die LG hat eine lange Tradition bzgl. des Chorangebotes. Für alle Jahrgänge werden Chöre angeboten. Zum einen als Arbeitsgemeinschaften und auch als Chorklasse.

4.11 Chorklasse

In der Chorklasse wird der Musikunterricht in Klasse 5 und 6 mittels spezieller gesangs- und chorbezogener Methodik gestaltet. Die Inhalte entsprechen dem von Lehrplan und schulinterner Fachkonferenz vorgesehenen Curriculum eines normalen Musikunterrichts. Jede Chorklasse bildet einen geschlossenen Chorverband. In ihm wird, ausgehend vom einstimmigen Singen und über Kanons, das Musizieren mehrstimmiger Musik erlernt. Die Chorklasse hat im Schnitt eine Unterrichtsstunde mehr pro Woche. Diese wird aber zweiwöchentlich in einer Doppelstunde unterrichtet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

4.12 Darstellendes Spiel (DSP)

Darstellendes Spiel in Kombination mit Musik oder Kunst ist neben einer dritten Fremdsprache (Französisch, Latein oder Spanisch) und AnNa eines der Fächer, welches die Schüler im 9. Jahrgang als Wahlpflichtunterricht wählen können. Darüber hinaus ist es Teil des Ästhetikbereiches in der Oberstufe.

4.13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Datenschutzgrundverordnung ist einzuhalten. Der Schulleiter hat die Funktion des Datenschutzbeauftragten inne. Ergänzende Informationen sind u.a. auch in der Multimediaordnung zu finden.

4.14 Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache erhalten Förderunterricht im Fach Deutsch, wenn die Stundentafel trotzdem erfüllt werden kann.

4.15 Diagnosebogen in der Orientierungs- und Mittelstufe

In dem Paragraphen 9, Absatz 3 des Schulgesetzes geht es um die individuelle Förderung derjenigen Schülerinnen und Schüler, die den Anforderungen noch nicht entsprechen. In diesen Fällen soll eine individuelle Förderung unterrichtlich erfolgen.

Mit dem Ende des 1. Schulhalbjahres haben die Kolleginnen und Kollegen der vier Kernfächer (Deutsch, Mathe, Englisch) in Anlehnung an das jeweilige Fachcurriculum für diejenigen Kinder, bei denen Schwächen festgestellt wurden, eine schriftliche Einschätzung der Leistungen vorgenommen und in einem „Diagnosebogen“, der schulintern erarbeitet wurde, festgehalten.

Aufgrund dieses Diagnosebogens können Sie als Eltern, aber auch Ihre Kinder selbst erkennen, in welchen Bereichen die individuellen Schwächen liegen und wo genau nachgearbeitet werden muss.

Sollte für Ihr Kind zum Halbjahresende ein Diagnosebogen erstellt worden sein, erhalten Sie zwei Exemplare, das Original und eine Kopie. Letztere geben Sie bitte unterschrieben über Ihr Kind an die Klassenleitung zwecks Ablage in der Schülerakte zurück.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an Ihr Klassenleitungsteam wenden.

4.16 Ehemaligenverein der LG

Der Ehemaligenverein ist nicht nur eine Plattform, um ehemalige MitschülerInnen und LehrerInnen wiederzutreffen, sondern kümmert sich alle zwei Jahre um das "berühmte" Ehemaligentreffen an der LG. Mit den Mitgliedsbeiträgen und Spenden wird das schulische Leben intensiv unterstützt und gefördert. (<https://lg-ratzeburg.de/ehemaligenverein/>)

4.17 Einführungsphase (E-Stufe)

Die Einführungsphase ist das erste Jahr der Oberstufe, siehe Klassenstufen.

4.18 Elektronische Geräte (Handys, Spielkonsolen, etc.)

Wir verweisen auf die Multimedia-Ordnung der LG, die Bestandteil der Hausordnung ist und von jedem Schüler, jeder Schülerin unterzeichnet und zur Kenntnis genommen wird. Die private Nutzung sämtlicher elektronischer Geräte ist den Schülerinnen und Schülern während des gesamten Schultags auf dem Schulgelände nur in gesondert angegebenen Zonen erlaubt. Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II (Oberstufe) ist die Nutzung innerhalb des eigenen Klassenraums während Freistunden unter bestimmten Bedingungen gestattet. Wenn Eltern während der Unterrichtszeit wichtige Informationen an ihre Kinder weitergeben müssen, sollte dies über das Sekretariat erfolgen!

4.19 Elternsprechtage

Die Termine für die Elternsprechtage befinden sich im Terminplaner der LG, welcher auf der LG-Homepage einzusehen ist. Sofern LehrerInnen einen Gesprächstermin mit den Eltern für erforderlich halten, erhalten die Kinder einen Hinweis mit der Bitte um Terminvereinbarung. Gleiches gilt für Gesprächswünsche der Eltern. Termine können über das Sekretariat oder direkt mit der erforderlichen Lehrkraft abgestimmt werden.

4.20 Elternabende

Siehe 3.1 Klassenelternbeiräte

4.21 E-Mailverteiler

Als SEB-Vorstand empfehlen wir den Klassenelternvertretern, Emailverteiler für ihre Klassen einzurichten. Damit können sie als Elternvertreter sehr schnell und effizient Informationen, die wir an Sie verteilen, weitergeben. Bitte achten Sie darauf, alle E-mails im BCC (Blindcopy) zu versenden, um die Datenschutzverordnung einzuhalten.

4.22 Enrichment

In den Klassenstufen 5 und 6 werden bei den Halbjahreszeugniskonferenzen Schüler*innen, die gesamtheitlich oder in Teilbereichen hervorragende Leistungen aufweisen, für diese Begabtenförderung vorgeschlagen. Nach Zustimmung der Eltern und Einwilligung des Kindes stehen ausgewählte Programme und Aktivitäten zur individuellen Förderung zur Verfügung – dies geschieht unter Fernaufsicht des zuständigen LG-Lehrers.

In der Mittel- und Oberstufe wird diese Förderung durch verschiedene Wettbewerbe ergänzt.

4.23 Fahrräder

Der Schulhof darf grundsätzlich während der Schulzeiten nicht befahren werden. Die Fahrräder werden in den Fahrradständern am Haupteingang abgestellt.

4.24 Fahrkarten

Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 können unter gewissen Voraussetzungen eine Schülerfahrkarte beantragen. Siehe <https://www.ticket-olav.de/>.

4.25 Hausaufgabenbetreuung

Die LG bietet für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen eine freiwillige Hausaufgabenbetreuung an, wobei diese Maßnahme auch einen Beitrag zur Förderung des eigenverantwortlichen Lernens darstellt. In einer Doppelstunde, die jeweils am Donnerstag in der 7. und 8. Stunde stattfindet, besteht die Möglichkeit, unter Kollegenaufsicht konzentriert und eigenständig (ohne Smartphones und andere digitale Medien) die anstehenden Hausaufgaben und Lernaufträge zu erledigen. Für die Teilnahme an dieser Hausaufgabenbetreuung ist eine verbindliche Anmeldung für einen festen Zeitraum erforderlich.

4.26 Homepage der LG

Über alle Schulaktivitäten berichtet immer aktuell die Schulwebsite <https://lg-ratzeburg.de>. Hier findet man auch z.B. die jeweils aktuellen Termine, besondere Hinweise, Lehrerlisten, allgemeine Informationen etc.. Es gibt auch eine eigene Seite für Eltern, auf welcher der Schulelternbeiratsvorstand informiert.

4.27 Insulaner

Der Insulaner ist die Schülerzeitung der LG.

4.28 „itslearning“

Vom Land Schleswig-Holstein wird „itslearning“ als Lernplattform angeboten, um eine direkte Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler*innen zu ermöglichen. Es bietet die Möglichkeit einer digitalen Unterrichtsgestaltung und eines Informationsaustausches. Der Zugang kann mittels Tablets, PCs oder Laptops erfolgen.

4.29 Kabinettssystem

Mit Beschluss der Schulkonferenz wurde dieses Raumkonzept an der LG eingeführt. Hierbei ist fachbezogen eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit der Unterrichtsräume gegeben, die ein angenehmes Lernumfeld zum Ziel hat.

4.30 Klassenfahrten

Klassenfahrten finden jeweils in der Orientierungs-, Mittel- und Oberstufe statt. Für alle Klassenfahrten gibt es eine Kostenobergrenze.

Orientierungsstufe	5.Klasse (Kennlernfahrt)	150€
Mittelstufe	7.Klasse	220€
Oberstufe	E/Q1-Phase	500€

4.31 Klassenlehrerteam

In der Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) wird eine Klasse von einem aus zwei LehrerInnen bestehendes Klassenlehrerteam geführt.

4.32 Kernfach

Wesentliches Ziel der Oberstufen-Struktur ist eine breitere Allgemeinbildung, die unter anderem in den Kernfächern vermittelt wird. Das sind die Fächer Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache. Näheres regelt die OAPVO.

4.33 Konfliktlotsen, auch Streitschlichter

Konfliktlotsen, bieten in den Pausen ihre Hilfe bei Konflikten aller Art an und möchten so zu einem besseren Schulklima beitragen.

4.34 Kontingentstundentafel

Unterrichtet wird nach der Kontingentstundentafel. Sie legt fest, wie viele Wochenstunden jede Schülerin und jeder Schüler bis zum Schulabschluss erhalten soll. Eine Unterrichtsstunde dauert 45min, i.d.R. werden Doppelstunden avisiert.

Kontingenzstundentafel an der LG (gültig ab dem Schuljahr 2025/26)

Fach	5. Klasse	6. Klasse	Gesamt	Soil	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10. Klasse	Gesamt2	Soil
Deutsch	4	5	9	9	4	4	4	4	16	16
Mathematik	5	5	10	10	3	4	4	3	14	14
Englisch	5	5	10	10	3	3	3	3	12	12
2. Fremdsprache	0	0	0	0	4	4	4	3	15	15
Biologie	2	2	4		2	2	0	2	6	
Physik	0	0	0		2	2	2	0	6	
Chemie	0	0	0		0	1	2	2	5	
			4	4					17	17
Geschichte	0	0	0		1	2	2	2	7	
Geografie	2	2	4		1	2	0	2	5	
Religion	2	2	4		0	0	0	2	2	6 (gesamte Sekl)
WiPo	0	0	0		0	0	2	2	4	4
			8	8					18	18
Musik	2	2	4		2	0	2	1	5	
Kunst	2	2	4		2	2	0	1	5	
Sport	3	3	6		3	2	2	2	9	12 (gesamte Sekl)
			14	14					19	19
Informatik/Medi	1*		1*		2	2			4	4
Wahlpflichtunterr.							3	3	6	6
WPU 3. Fremdspr.							1	1	2	2
Wochenstunden	27	28	55	55	29	30	30	32	121	121
Gesamt	28	28	56	55	29	30	31	33	123	123

4.35 Krankmeldungen

Ist ein Kind krank, muss morgens vor Unterrichtsbeginn eine Krankmeldung per Telefon oder E-Mail an das Sekretariat erfolgen. Eine Information darüber hinaus an eine/n MitschülerIn kann bzgl. Hausaufgaben oder Materialbeschaffung hilfreich sein. Innerhalb von drei Tagen muss eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Fallen die Krankheitstage auf die letzten Tage vor oder die ersten Tage nach den Schulferien, ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen.

In der Oberstufe brauchen die Jugendlichen bei Klausuren ein ärztl. Attest, ebenso wird ein extra Entschuldigungsheft für Entschuldigungen benötigt, die durch Kurs- und ProfilleiterInnen unterschrieben werden müssen.

4.36 Legasthenie Förderung

Legastheniker erhalten Förderunterricht im Fach Deutsch, wenn die Stundentafel trotzdem erfüllt werden kann.

4.37 Medienkonzept

Seit mehreren Jahren als Teil des Schulprogrammes, welches regelmäßig evaluiert und angepasst wird. Aktuelle Grundsätze sind auf der LG-homepage zu finden.

4.38 Mittagessen - Mensa

Die Bewirtschaftung unserer Mensa erfolgt durch das Lebenshilfewerk Mölln. Von Montag bis Donnerstag zwischen 12:20 bis 14:00 können die Kinder hier zwischen drei

Mittagsgerichten sowie einem Salat- und Snackangebot wählen. Der Speiseplan ist auf der Homepage der LG einzusehen.

4.39 Mittelstufe

Beinhaltet die Jahrgänge 7 bis 10.

4.40 Multimediaordnung

s.a. Elektronische Geräte oder auf der LG-Homepage über die Suche nach 'Multimedia-Ordnung'.

4.41 Nachteilsausgleich

Werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach den lehrplanmäßigen Anforderungen einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet oder sind Schülerinnen und Schüler vorübergehend in der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessen Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Der Nachteilsausgleich darf sich nicht auf die fachlichen Anforderungen auswirken. Über Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

4.42 Noten

Die Leistungen der SchülerInnen werden mit schriftlichen und mündlichen Noten bewertet. Zu den schriftlichen Noten zählen in der Sekundarstufe 1 Klassenarbeiten, in der Sekundarstufe 2 Klausuren und Klausurersatzleistungen. Alle anderen erbrachten Leistungen gelten als mündlich erbrachte Leistungen. Darunter fallen auch angekündigte schriftliche Tests, die allerdings nicht länger als 20 min dauern dürfen. Hausaufgabenkontrollen müssen nicht angekündigt werden. Die schriftlichen und mündlichen Noten werden in Sek1 und Sek2 unterschiedlich gewichtet.

Zu den Herbstferien (außer in Klassenstufe 5) und den Osterferien erhalten die SchülerInnen ihren aktuellen Leistungsstand in Form einer Herbst- bzw. Osternote mitgeteilt.

4.43 Oberstufe

Beinhaltet die Jahrgänge 11 bis 13. Das erste Jahr der Oberstufe wird als Einführungsphase und das zweite und dritte Jahr als Qualifikationsphase bezeichnet. Maßgeblich ist hier die Oberstufenverordnung (OAPVO), welche in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Homepage des Kultusministeriums zu finden ist.

4.44 Orientierungsstufe

Die Orientierungsstufe beinhaltet den 5. und 6. Jahrgang.

4.45 Partnerschule des Leistungssports

Der LG ist vom Land die Auszeichnung 'Partnerschule des Leistungssports' verliehen

worden. Dies ist insbesondere durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Ruderinternat begründet.

4.46 Patenschaften

Ein Angebot der SV insbesondere für die Klassen der Orientierungsstufe. Engagierte ältere SchülerInnen fungieren als KlassenpatInnen für die unteren Jahrgänge und besuchen die Klassen regelmäßig (oder bei Bedarf) um bei Problemen/Fragen im Schulalltag Hilfestellung zu geben.

4.47 Pausengestaltung

Während der beiden großen Pausen am Vormittag stehen den Schülerinnen und Schülern die Pausenhöfe zur Verfügung. Diverse Spiele und Bälle können ausgeliehen werden.

Ab der 11.Klasse darf das Schulgelände verlassen werden.

4.48 Profilfach

In der Profioberstufe erfolgt eine Neuzusammensetzung der Klassen nach thematischen Schwerpunkten, den sogenannten Profilen. Ihren thematischen Schwerpunkt wählen die Schüler selbst und bestimmen damit, die verschiedenen Profile, die in einem Jahrgang zustande kommen. Thematische Schwerpunkte in den Profilen können sein: Sprachen, Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Sport und Ästhetik (Kunst und Musik). Die Profilwahlen finden im Frühjahr vor Beginn der Oberstufe statt und werden von Seiten der Schule mit Infoveranstaltungen für Schüler und Eltern unterstützt. Weiterführende Informationen finden Sie hier:

<https://lg-ratzeburg.de/oberstufe/>.

4.49 Prävention

Das an der LG etablierte Präventionskonzept wurde zusammen mit dem Sucht- und Drogenpräventionsteam des Kreises Herzogtum-Lauenburg entwickelt und beinhaltet verschiedene Schwerpunkte (insbesondere Alkohol- und Drogensucht, Magersucht; Internetsucht).

4.50 Qualifikationsphase

Die Qualifikationsphase beinhaltet das zweite und dritte Jahr der Oberstufe.

4.51 Schließfächer

Unsere Schule bietet über die Firma AstraDirekt die Möglichkeit, an verschiedenen Standorten in den Schulgebäuden Schließfächer anzumieten. Hier können nicht benötigte Materialien und private Sachen sicher in der Schule verstaut werden. Die Anmeldung sowie nähere Informationen gibt es über das Sekretariat und die Homepage des Anbieters:

https://www.astradirekt.de/service/schliessfach_mieten.php.

4.52 Schulmark

Die SCHULMARK ist eine Einrichtung der Lauenburgischen Gelehrtenschule. Ihre Aufgabe ist es, freiwillige Beiträge von den Eltern einzusammeln, um damit Schülerinnen und Schülern der Schule finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Diese Unterstützungsleistung findet oft in einer 50%igen Beteiligung an der Fahrtkosten von schulischen Unternehmungen (Theaterfahrten; Exkursionen, ...) statt. Zu Beginn eines Schuljahres wird von allen KlassenlehrerInnen der freiwillige Betrag von 12,- EUR (1. Kind) bzw. 6,- EUR (2. Kind) pro Schuljahr eingesammelt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.lg-ratzeburg.de/vereine/schulmark/index.html>

4.53 Schulplaner

Der Schulplaner ist von der Schule herausgegebener Planer für das laufende Schuljahr. Neben der Möglichkeit Hausaufgaben einzutragen, sind dort alle wichtigen Informationen und Regelungen zusammengefasst und nachschlagbar.

Die Führung des Schulplaners ist für die Jahrgänge 5 bis 9 verbindlich, für die Jahrgänge darüber optional.

4.54 Schulprogramm

Die Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg hat im Mai 2002 erstmalig ein Schulprogramm verabschiedet. Dieses Schulprogramm ist ein Arbeitsprogramm und wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

4.55 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist an der LG mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt und in beratender Funktion zuständig. Sie begleitet SchülerInnen bei persönlichen Problemlagen, Entwicklungen und Zielsetzungen. Eltern können in familiären Krisen und bei schulischen Schwierigkeiten ihrer Kinder die Schulsozialarbeit aufsuchen. Das Beratungsangebot gilt auch für Lehrkräfte bei Konflikten, Kriseninterventionen, Maßnahmen zur Stärkung der Klassengemeinschaft und Fragen zu individuellen Fördermaßnahmen einzelner SchülerInnen. Die Schulsozialarbeit gestaltet und organisiert Präventionsangebote in den Klassen zu den Themen (Cyber-)Mobbing und Sucht (Alkohol, Drogen & Medien). Sie unterstützt die SV, die Paten, die KlassensprecherInnen sowie die Arbeit an verschiedenen schulischen Projekten. Kontaktdaten finden sich unter: <https://lg-ratzeburg.de/schulsozialarbeit/>

4.56 Schulverein

Der Schulverein unserer Schule hilft durch die Mitgliedsbeiträge und Spenden, die Lehre und das Schulleben an der LG zu verbessern. Alle Eltern sind aufgefordert mit einer Mitgliedschaft dazu beizutragen. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.lg-ratzeburg.de/vereine/schulverein/index.html>

4.57 Schülerzeitung

Die Schülerzeitung der LG, der ‚Insulaner‘ ist die älteste Schülerzeitung Deutschlands. Der ‚Insulaner‘ erscheint etwa zweimal pro Jahr, in digitaler Form.

4.58 Sekretariat

Das Schulsekretariat ist telefonisch erreichbar montags bis donnerstags von 7:30 bis 15:45 und freitags von 07:30 bis 13:30 unter 04541/86290, ebenfalls unter der eMail: LG.Ratzeburg@schule.landsh.de.

4.59 Schule ohne Rassismus

Die LG beteiligt sich an diesem Projekt, wurde damit ausgezeichnet und gestaltet den Schulalltag entsprechend den Grundsätzen. Kinder und Jugendliche setzen sich hierbei aktiv dafür ein, dass Menschen nicht wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft oder aufgrund ihrer Religion beschimpft, gemobbt oder gar körperlich bedroht werden (siehe homepage: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/>)

4.60 Sport

Der Sportunterricht an der LG findet zwischen Oster- und Herbstferien nach Möglichkeit draußen statt. 5.Klässler lernen rudern, 6.Klässler nutzen die Schwimmhalle. In mehreren Sportarten gibt es AG's (Rudern, Klettern, Volleyball und Triathlon), außerdem besteht die Möglichkeit, in den Schulmannschaften (z.B. Rudern, Leichtathletik, Fußball, Handball, Schwimmen) an den Schulsportwettbewerben "Jugend trainiert für Olympia" teilzunehmen.

Darüber hinaus finden jährlich mehrere schulinterne Wettbewerbe statt, z.B. Bundesjugendspiele in der Leichtathletik, Staffelläufe für die Orientierungsstufe, das Schwimmfest für alle Sechstklässler oder der traditionelle Lauftag.

4.61 Stufenelternabend

Neben den Klassenelternabenden lädt die Schule die Jahrgänge 5, 7 und E zu einem Stufenelternabend ein. Dort informiert die Schule über Dinge, die für den gesamten Jahrgang von Interesse

4.62 Terminplan

Den aktuellen Terminplan findet man auf der LG Homepage unter 'Termine'.

4.63 Tests

s. Noten

4.64 Trainingskurse

Um schwächere Schüler zu fördern und stärkere Schüler zu fordern können Schülerinnen an einem Trainingskurs teilnehmen. Eine Empfehlung wird über die entsprechenden Fachlehrer ausgesprochen. Die Trainingskurse starten nach den Herbstferien und sind immer auf ein Quartal begrenzt.

4.65 Versetzungsordnung (Aufstieg)

Die Versetzungsordnung ist per Verordnung aus Kiel geregelt. Eine Zusammenfassung ist auf der Homepage zu finden (<https://lg-ratzeburg.de/mittelstufe/>).

4.66 Vertrauenslehrer

Die Vertrauenslehrer beraten und informieren die SV und unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Außerdem können sie bei Unstimmigkeiten zwischen Schülervertretung und/oder Schülerschaft einerseits und Schulverwaltung, Schulleitung oder Lehrerschaft andererseits vermitteln.

4.67 Vertretungsplan

Der Vertretungsplan steht den Schülern sowohl in der Schule als auch als App WebUntis zur Verfügung. Kennung und Passwort sind über die KlassenlehrerInnen zu erfragen.

4.68 Wahlpflichtunterricht

Im 9. Jahrgang müssen die Schüler ein weiteres Fach wählen, welches aus einem Angebot der Schule gewählt werden kann. Derzeit gehören zu dem Angebot verschiedene Fremdsprachen, Darstellendes Spiel und das Fach AnNa.